

# AKTUELLE IMPFOS

## Corona-Impfung für Ehrenamtliche

Es gibt eine erfreuliche Nachricht, die uns mehr Hoffnung im Umgang mit Corona machen kann:

**AB SOFORT SIND EHRENTAMTLICHE AB 16 JAHREN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN RHEINLAND-PFALZ UND DEM SAARLAND (\*NRW) ZUR IMPFUNG GEGEN CORONA ZUGELASSEN** (entsprechend § 4 Abs. 8 der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 10. März 2021).

Wenn du dir überlegst beim Sommerlager dabei zu sein, schon die erste Gruppenstunde planst oder in deiner Stammesrunde mitarbeitest solltest du dieses Angebot in Betracht ziehen. Es erhöht deine Sicherheit, wenn wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind.

### Die Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Jede\*r Ehrenamtliche, die\*der einen Impftermin ausmachen möchte braucht eine Bescheinigung über die Tätigkeit bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese stellen euch die Mitarbeiter\*innen im Landesbüro aus.

Unter <https://impftermin.rlp.de> könnt ihr euch registrieren. Ihr erhaltet ein E-Mail mit dem Link zum Onlineformular in dem die Priorisierung abgefragt wird. Dort wählt ihr den (aktuell vorletzten) Punkt

*Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe (vor allem ambulante Kinder- und Jugendhilfe) tätig sind, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 der CoronaimpfVO erfasst sind*

aus. Für Personen zwischen 16 und 18 Jahren kommt nur der Biontech-Impfstoff in Frage. Außerdem muss eine formlose **Einwilligung der Eltern** zum Impfzentrum mitgebracht werden.

Einen Impftermin bei einem rheinland-pfälzischen Impfzentrum erhalten nur Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz.

### Die Umsetzung im Saarland

Um sich für einen Impftermin registrieren zu können, wird ein Priorisierungscode benötigt, der bei der Anmeldung auf die Impfliste, entweder über die Hotline (0800 999 15 99) oder das Online-Buchungsportal: [www.impfung.saarland.de](http://www.impfung.saarland.de), angegeben werden muss.

Diesen Code erhaltet ihr mit der Bescheinigung des Trägers der Jugendarbeit, welche die Mitarbeiter\*innen im Landesbüro ausstellen. Beides muss beim Impftermin bei der Einlasskontrolle vorgezeigt werden und dient als Nachweis, dass die Person impfberechtigt ist.

Wie bei den vorherigen Impflisten auch wird die aktuelle Impfliste vor der Terminvergabe randomisiert, sodass der Zeitpunkt der Eintragung keinen Einfluss auf den Impftermin hat.

### \*Die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Die zuständigen Stellen haben sich leider noch nicht geäußert. Sobald sie das tun, werden wir euch umgehend informieren.

### **Die Umsetzung in Hessen**

Wenn ihr in Hessen wohnt können ihr euch bereits ab 16 Jahren unter <https://impfterminservice.hessen.de/> für einen Impftermin anmelden. Mit eurem Impftermin erhaltet ihr eine Berechtigungsbescheinigung – füllt sie soweit es geht aus und schickt sie ans Landesbüro ([landesbuero@vcp-rps.de](mailto:landesbuero@vcp-rps.de)). Ihr erhaltet sie dann unterschrieben per Post zurück und müsst diese dann beim Impftermin vorweisen.

### **Die Umsetzung in weiteren Bundesländern**

Einige VCPer\*innen wohnen in Baden-Württemberg, doch leider hat das Land aktuell noch keine Impfpriorisierung für Ehrenamtliche.

Wenn ihr in einem weiteren Bundesland wohnt, gelten für euch die dortigen Bestimmungen. Bitte informiert euch bei den jeweiligen Landesstellen, ob eine Impfung von Ehrenamtlichen möglich ist und welche Formulare benötigt werden. Die Mitarbeiter\*innen im Landesbüro stellen euch bei Bedarf die benötigten Bescheinigungen aus.

### **Kontakt Landesbüro**

[landesbuero@vcp-rps.de](mailto:landesbuero@vcp-rps.de)

Stadtgrabenstr. 25a

67245 Lamsheim

[www.vcp-rps.de/corona](http://www.vcp-rps.de/corona)

Tel.: 06233-21955

Falls das Landesbüro nicht besetzt ist, schickt einen Rückrufwunsch per E-Mail und die Mitarbeiter\*innen werden zurückrufen.

Stand: 29.04.2021